



Grüne BV 7 Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln

**Fraktion in der Bezirksvertretung 7**

**Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70  
51143 Köln - Porz**

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters  
Rathaus Köln  
50667 Köln

Herrn Bezirksvorsteher Willi Stadoll  
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70  
51143 Köln

Köln Porz, den 01.04.2013

Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln Porz am 01.04.2014

Fünfjahresprogramm der Erschließungs- und Wohnungsbaumaßnahmen

Die Bezirksvertretung beschließt:

Beschluss:

Folgende Änderungen sind in der Liste Anlage 1.2 einzuarbeiten:

**Bezirk 7 Porz Süd Loorweg von Mühle bis An der Mühle. :**

Dieser Bereich ist bis zu einer definitiven rechtlichen Klärung aus der Erschließungsmaßnahme zurückzustellen.

Geklärt werden muss, ob es sich nach den Darstellungen der Verwaltung als Straße im Außenbereich um eine erschließungsfähige Straße nach Baugesetzbuch oder um einen allgemeinen Straßenausbau einer Gemeindeverbindungsstraße im Außenbereich handelt. Eine falsche Beurteilung der Abrechnungsfähigkeit über KAG oder Straßenausbaubeteiligung kann zu Verlusten im Stadthaushalt führen.

Es muss durch den Ausbau ausgeschlossen werden, dass sich Bauerlaubnisse auf den unbebauten Grundstücken in dem Bereich ergeben können. Durch diese Maßnahme darf sich die rechtsverbindliche Verwaltungsauskunft an den SteA zur Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze nicht verändern. Der Bereich muss weiterhin im Außenbereich des Ortsteil Langel liegen und es darf dort keine zusätzliche Bebauung zulässig werden. Sollte die Klärung anderes ergeben ist diese Erschließungsmaßnahme herauszunehmen.

Alle Bereich Lültdorfer Str. müssen präzisiert werden. Straßen mit Doppel- und Dreifacheinmündungen auf die Lültdorfer Str. dürfen nicht als Start- oder Zielpunkte gewählt werden, um genaue Streckendefinitionen bestimmen zu können.

Die bisherige Darstellung hat zu erheblicher Verwirrung bei einigen Anliegern geführt.

### **Bezirk 7 Porz Süd Lültdorfer Str. von Rheinbergstr. bis Sandbergstr.:**

Hier sind die Möglichkeiten manigfaltig.

Ist die Strecke von An der Mühle bis Sandbergstr 2 gemeint, oder Weingartsberg bis Sandbergstr 2 oder Zur Eiche bis Sandbergstr 2 Oder von der Mühle bis Sandbergstr 139 Ortsausgang.

Hier kann es eigentlich nur es heißen „von Zur Eiche bis zur nördlichen Einmündung Sandbergstr 2.“

Der Bereich Lültdorfer Str. von der Rheinbergstr. (Einmündung gegenüber An der Mühle) bis zur nördlichen Sandbergstr 2 ist im Vollausbau erschlossen. Hier müssen lediglich Reparaturmaßnahmen wegen Winterschäden und Bodensenkungen erfolgen.

### **Bezirk 7 Porz Süd Lültdorfer Str von Schrogenweg bis Sandbergstr**

Die Lültdorfer Str. Verbindung Schrogenweg bis Sandbergstr kann ein Teilstück bis zum Ortsausgang oder der Bereich bis zur Sandbergstr. 2 in entgegengesetzter Richtung sein.

Hier sind Rechtsverbindliche Definitionen der gemeinten Streckenabschnitte in die Vorlage einzuarbeiten und dem Rat zum Beschluss und der BV als korrigierende Mitteilung beizubringen.

Begründung:

Die Gebäude im Norden Langels an der historischen Mühle und die Mühle selbst befinden sich im Außenbereich und haben historischen Bestandsschutz. Eine Einbeziehung der gesamten Straße Loorweg bis zur Straße An der Mühle in Erschließungsmaßnahmen würde den Freiflächen am Loorweg im Außenbereich eventuell einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Baugenehmigung im Außenbereich geben.

Die Bereiche Lültdorfer Str. sind durch die umlaufende Rheinbergstr (drei Einmündungen) und Sandbergstr. (zwei Einmündungen) und die damit weit auseinander liegenden unterschiedlichen Einmündungen nicht genau definiert. Es kann sich bei den vorliegenden Definition auch um die gesamte Lültdorfer Str. handeln von der Rheinbergstr (An der Mühle) bis zum südlichen Ortsausgang / Einmündung auf die Sandbergstr., oder auch nur um nicht genau definierte Teilbereiche, die sich mit anderen Teilbereichen überschneiden.

Dieter Redlin  
Fraktionsvorsitzender

Thomas Ehse  
stellv. Fraktionsvorsitzender